

# Die Bekämpfung des Menschenhandels aus polizeilicher Sicht

Barbara Wilhelm

Kriminalhauptkommissarin, Beauftragte der Polizei für Frauen und Kinder des Polizeipräsidiums Niederbayern / Oberpfalz

Vortrag bei der gemeinsamen Fachtagung des Aktionsbündnis gegen Frauenhandel, der Hanns-Seidel-Stiftung und Renovabis am 8. März 2007:  
„Spiel ohne Grenzen? Frauenhandel bekämpfen – eine europäische Herausforderung“

## 1. Einführung

Die Beauftragte der Polizei für Frauen und Kinder (BPFK) beim Polizeipräsidium Niederbayern/Oberpfalz (NB/OPf.) hat zwei grundlegende Aufgaben: den Opferschutz und die Öffentlichkeitsarbeit zu den Themenbereichen sexuelle Gewalttaten und Gewalt im sozialen Nahraum. Die Schwerpunkte der Tätigkeit einer BPFK lassen sich zusammenfassen in die Teilbereiche Information und Unterstützung der Opfer von Sexualstraftaten oder von Gewalttaten im sozialen Nahraum, z.B. Aufklärung über den Ablauf eines Ermittlungsverfahrens, Verweis an Beratungs- und Therapieeinrichtungen, Hinweise auf Präventionsmöglichkeiten sowie aufgabenbezogene Öffentlichkeitsarbeit sowohl innerhalb der Polizei als auch nach außen wie z.B. Mitwirken bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Polizei, bei Dienstbesprechungen, Vorträge bei themenbezogenen Veranstaltungen, Teilnahme an Arbeitskreisen oder Gestaltung von Informationsmaterial.

Mit ihrer Arbeit strebt die BPFK nachfolgende Ziele an:

Enttabuisierung des Problemfeldes Gewalt gegen Frauen und Kinder,  
Aufhellung des Dunkelfeldes,  
Stärkung des Sicherheitsgefühles der Bevölkerung,  
Optimierung des Vertrauensverhältnisses zur Polizei unter Achtung des Legalitätsprinzips,  
Kriminalitätsverhütung und  
Sensibilisierung nach innen für frauen- und kinderspezifische Opfer-/Ermittlungssituationen

Aufgrund der Grenzlage des PP NB/OPf. zu Tschechien wurde der BPFK auch die Zuständigkeit für grenzüberschreitende Fälle von Kinderprostitution und Menschenhandel übertragen.

## 2. Darstellung des Phänomens Menschenhandel in Bayern

An Hand des Ermittlungsverfahrens 'Goldener Engel', das die KPI Weiden von 2003 bis 2005 geführt hat, soll exemplarisch aufgezeigt werden, welche Erkenntnisse die Polizei hierbei über das Phänomen Menschenhandel gewonnen hat. Das Ermittlungsverfahren wurde betrieben wegen gewerbs- und bandenmäßiger Einschleusung von Frauen zum Zwecke des Menschenhandels.

### 2.1 Falldarstellung

Zwischen 2001 und 2004 schleuste der Haupttäter B. mit 14 Mittätern/Gehilfen insgesamt 84 Frauen nach Deutschland ein. Hier mussten die Frauen in Nachtlokalen und Bordellen arbeiten. Weitere 49 Frauen sollten ebenfalls nach Deutschland verbracht werden, hier kam es jedoch nicht mehr zur Vollendung der Tat aufgrund des polizeilichen Ermittlungsverfahrens.

Das Ermittlungsverfahren 'Goldener Engel' zeigte auf, dass sich eine Vielzahl von Tätergruppierungen in ganz Bayern und auch in Deutschland mit dem Kriminalitätsphänomen Menschenhandel befassen. Der in Weiden/OPf. wohnhafte Haupttäter B. hatte insgesamt drei sogenannte Künstleragenturen gegründet und stand in gutem Kontakt zu Nachtlokal- und Bordellbetreibern in fast ganz Deutschland. B. hatte auch gute Verbindungen zu Künstleragenturen in der Ukraine, in Weißrussland und in Rumänien. Überwiegend arbeitete er mit der Künstleragentur 'Goldener Engel' in Nikolaev/Ukraine zusammen.

Die ausländischen Agenturen, zu denen B. seine Kontakte hatte, setzten in ihren Städten Inserate in die Zeitungen. Es sollten sich junge Frauen bewerben, die als Showtänzerinnen ins Ausland gehen wollten. Die Anwerbung der Opfer erfolgte also in deren Heimat über diese Agenturen. Die Frauen, die sich dort meldeten, kamen fast ausschließlich aus der sozialen Unterschicht und handelten aus ihrer finanziellen Notlage heraus. Die Künstleragenturen vermittelten sie nicht nur nach Deutschland, sondern auch nach Japan, Luxemburg, Österreich, in die Schweiz und die Türkei. Bei der Agentur mussten sie jedoch sofort eine hohe Vermittlungsgebühr entrichten. Dafür gaben die Opfer ihr letztes Geld und wenn es nicht reichte, mussten sie Schuldscheine unterschreiben.

Die Opfer waren als Showtänzerinnen angeworben worden. Die Frauen, die sich auf die Inserate hin gemeldet hatten, besaßen jedoch in der Regel keine tänzerische Ausbildung. Die Betreiber der Agenturen versprachen ihnen jedoch, dass sie für die entsprechende Ausbildung sorgen würden. Zudem wollten sich die Agenten um die Aufenthalts- bzw. Arbeitsvisa kümmern. Die Täter besorgten für ihre Opfer durch Vorlage von gefälschten Tanzdiplomen die Visa, damit die Frauen nach Deutschland einreisen konnten.

## 2.2 Die Opfer

Im Zuge des Ermittlungsverfahrens wurde festgestellt, dass die Opfer dieser Tätergruppe zum größten Teil aus der Ukraine stammten, vermittelt von der Agentur 'Goldener Engel'. Weitere Frauen kamen aus Weißrussland, Rumänien, Moldawien, Tschechien und der Slowakei. Die Opfer waren in den Agenturen nach ihrem Aussehen ausgewählt worden. Teilweise hatte der Haupttäter B. selbst die Auswahl vorgenommen.

Die Frauen verfügten über keine künstlerische Ausbildung, die meisten von ihnen hatten überhaupt keine Berufsausbildung und waren beschäftigungslos gewesen. Sie waren jung und arm und glaubten, im Ausland Arbeit zu finden, mit der sie ihre Existenz und die ihrer Familie sichern könnten. Sie glaubten auch den Versprechungen der Agenten in ihrer Heimat, dass sie eine Tanzschule besuchen dürften und anschließend als Tänzerinnen arbeiten würden. Die Realität sah jedoch so aus, dass sie einen 'Crashkurs an der Stange' im erotischen Tanz erhielten.

Alle Opfer waren bei ihrer Ankunft in Deutschland mittellos und hatten wegen der hohen Vermittlungsgebühren, der Reisekosten, der Kosten für Pass bzw. Visum, etc. Schulden bei den Agenten. Sie waren finanziell abhängig von den Tätern. In Deutschland angekommen wurden die Frauen sehr schnell von B. weiter vermittelt an die Bordelle und Nachtclubs, mit deren Betreiber er schon Absprachen getroffen hatte. Sobald die Frauen an ihren 'Arbeitsplätzen' angekommen waren, wurde ihnen in den meisten Fällen erklärt, dass sie als Tänzerinnen nicht geeignet seien. Wenn sie nicht wieder nach Hause geschickt werden wollten, müssten sie ihre Schulden als Prostituierte abarbeiten. Die Opfer hatten im Prinzip keine Wahl, da sie nun auch noch hier in Deutschland an B. Vermittlungsgebühren zahlen mussten. Täter B. verlangte monatlich 300 bis 500 Euro Gebühr und zusätzlich 12% von ihrer niedrigen Gage. Um nicht mit noch mehr Schulden nach Hause geschickt zu werden und die Familie in noch größere finanzielle Probleme zu stürzen, willigten die Frauen ein und gingen der Prostitution nach. Wenn sie sich über die 'Arbeitsverhältnisse' beschwerten oder nicht mehr willens waren, sich zu prostituieren, wurden sie von den neuen Arbeitgebern gefügig gemacht. Teilweise wurden sie geschlagen, vergewaltigt und eingesperrt.

## 2.3 Die Täter

Der Haupttäter B. aus Weiden betrieb insgesamt drei Künstleragenturen (in Weiden, München und Achtrup) und wurde bei seinen kriminellen Machenschaften von seiner Ehefrau und einem Freund unterstützt. Er arbeitete eng mit den ausländischen Agenturen zusammen, insbesondere mit der Agentur 'Goldener Engel' in der Ukraine, mit der Agentur 'Paco' in Rumänien und mit einer weiteren in Minsk/Belarus.

B. reiste häufig selbst ins Ausland zu seinen Geschäftspartnern und traf dort teilweise selbst die Auswahl der Frauen, die nach Deutschland verbracht werden sollten. Es stellte sich auch heraus, dass er teilweise selbst die Fälschung der Tanzdiplome, die der Botschaft bei der Beantragung der Visa vorgelegt wurden, vorgenommen hatte. Er erledigte sämtliche Formalitäten in Deutschland, damit die Frauen einreisen konnten. Er kümmerte sich also um die Einladungen der Frauen nach Deutschland für angebliche künstlerische Darbietungen. Er organisierte die Verteilung in Deutschland und ließ sich seine Dienste natürlich fürstlich von den Opfern honorieren. Er wurde zwischenzeitlich zu vier Jahren Freiheitsstrafe verurteilt.

## 2.4 Probleme bei den polizeilichen Ermittlungen

Zunächst musste erst einmal aufgedeckt werden, welches Netz der Haupttäter B. geflochten hatte und mit wem er wie in Verbindung stand. Nachdem festgestellt wurde, welche Frauen wohin vermittelt worden waren, stellte sich das Problem, dass die Aussagebereitschaft der Opfer und anderer Zeugen recht gering war aufgrund des fehlenden Vertrauens in die Polizei. Teilweise war es äußerst schwierig, den Aufenthaltsort der Opfer überhaupt feststellen zu können. Zudem waren zeitaufwendige Ermittlungen im Ausland notwendig, die über Rechtshilfeersuchen (Interpol) laufen mussten. Auch die unterschiedlichen rechtlichen Gegebenheiten in den Heimatländern der Opfer erschwerten die Ermittlungen.

## 3. Maßnahmen zur verbesserten Bekämpfung des Menschenhandels

Aus der Sicht der Polizei werden die Möglichkeiten der Menschenhändler wesentlich eingeschränkt, wenn die polizeilichen Kontrollen im Rotlichtmilieu verstärkt betrieben werden. Hier ist auch die Zusammenarbeit mit anderen Ämtern wie z.B. Gewerbeamt, Ausländerbehörde, Steuerfahndung oder Ordnungsamt hilfreich, da in vielen Fällen Sachverhalte aufgedeckt werden, die dann sofort von der Fachbehörde rechtlich abgeklärt werden können.

Gerade in den Ballungsräumen sieht die Polizei die Erfordernis, im Bereich der Bekämpfung des Menschenhandels spezialisierte Kommissariate einzurichten. Beim PP München gibt es bereits ein solches Fachkommissariat.

Das Phänomen Menschenhandel muss zudem verstärkt ein Thema in der Aus- und Fortbildung von Polizeibeamten werden. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Frauenhandel hat dazu bereits ein Konzept zur Verbesserung der Aus- und Fortbildung erarbeitet. Im Rahmen des EU-Projektes AGIS bietet der Verein KARO Schulungsmaßnahmen im Bereich Menschenhandel an. Diese Schulungen sollen v.a. der Sensibilisierung dienen. Bislang wurden im Bereich des PP NB/OPf. bereits zwei Veranstaltungen für die Polizeibeamten im Grenzgebiet von KARO durchgeführt.

Auch im Intranet der Polizei wurden für alle Polizeibeamten abrufbar Informationen zum Phänomen Menschenhandel eingestellt.

Die Polizei erachtet es als besonders wichtig, dass in Fällen von Menschenhandel jedem damit befassten Polizeibeamten bewusst ist, unter welchem Druck die Opfer stehen, welche Angst sie haben und welche Möglichkeiten es gibt, die Situation für die Opfer erträglich zu machen. Hierzu muss der Polizeibeamte wissen, mit welchen Anlaufstellen, Hilfsorganisationen und Behörden er Kontakt aufnehmen kann/soll. Das Opfer muss schnellstmöglich eine qualifizierte Beratung und Betreuung erfahren. Zudem muss der Schutz des Opfers so weit als möglich gewährleistet werden. Aus diesem Grund wurde in Bayern die Kooperationsvereinbarung 'Zusammenarbeit zwischen Polizei und Fachberatungsstellen zur Betreuung von Opferzeuginnen in Fällen von Menschenhandel' (SOLWODI, JADWIGA) getroffen, um dem Opfer effektiv helfen zu können. Nur wenn sich das Opfer sicher fühlt und gut beraten und betreut wird, steigen die Chancen für die Polizei, dass es auch bereit ist, umfassend Angaben zu machen. Die Aussagen der Opfer sind in den meisten Fällen die Grundlage für Erfolg versprechende Ermittlungsverfahren gegen die Menschenhändler. Wenn es gelingt, eine Vertrauensbasis zwischen Opfer und Polizei aufzubauen, wird die Polizei die erforderlichen Beweise gegen die Menschenhändler und die Hintermänner erbringen können.

Ein wirksames Vorgehen gegen die Menschenhandelsorganisationen hängt auch stark von der Zusammenarbeit der jeweils tangierten Behörden ab. Voraussetzungen für eine erfolgreiche, behördenübergreifende Zusammenarbeit sind eine spezielle Ausbildung und Sensibilisierung der Beamten, ein reger Informationsaustausch, nicht nur behördenintern, sondern auch länderübergreifend, gemeinsame

Kontrollen, Schaffung von Fachkommissariaten und entsprechenden Sonderdezernaten bei der StA sowie zeitnahe Gerichtsverhandlungen.

Ein wichtiger Punkt bei der Bekämpfung des Menschenhandels ist die Möglichkeit der Vermögensabschöpfung bei den Tätern. Diese rechtliche Handhabe der Polizei/Justiz sollte in jedem Fall konsequent genutzt werden. Nur wenn der Menschenhandel für die Täter keinen Profit mehr abwirft, wird dieses schmutzige und kriminelle Geschäft uninteressant.

## **4. Resümee**

Menschenhandel ist kein ausschließlich nationales Problem und daher ist das gemeinsame, koordinierte Vorgehen aller betroffenen Institutionen und Einrichtungen auf nationaler und internationaler Ebene erforderlich. Ziel aller Anstrengungen muss es sein, die Täterstrukturen in den Herkunfts- und Zielländern zu zerschlagen. Gewinne durch Menschenhandel darf es für die Täter nicht mehr geben. Die Devise muss lauten: Menschenhandel darf sich nicht lohnen.